

(vielleicht noch nicht erdachten) Naturbegriffe wohl vereinbar sein; sie darf aber in ihm nicht aufgehoben und aufgelöst werden¹.

- 1 Wir bemerken an dieser Stelle, daß die Frage nach einem einheitlichen Ursprunge Theoretischer und Praktischer Vernunft im Rahmen dieser Untersuchungen nicht zur Diskussion gestellt wird. Daß nach dieser Seite hin weitere philosophische Möglichkeiten liegen, wird grundsätzlich nicht bestritten. Wir wenden uns aber gegen alle die unübersehbaren Vereinigungsversuche, die sich entsprechend der Leichtfertigkeit, mit der sie unternommen werden, alsbald als haltlos erweisen. Im Vordergrund steht der Versuch einer Ableitung der Praktischen Vernunft aus dem Gedankenkreis der Transzendentalen Dialektik. Auch H. Cohen beschreitet diesen Weg, wenn er nachweisen will, „daß die Erfahrungslehre die Möglichkeit einer Ethik nicht bloß nicht aufhebt, und nicht bloß offen läßt, sondern fordert“ (Kants Begr. d. Ethik² 17). „Die Erfahrung selbst begrenzt sich in der Sittenlehre. Der Abgrund der intelligibeln Zufälligkeit fordert Deckung“ (259). Es wird aber letzten Endes doch nicht gelingen, aus den Problemen der Dialektik heraus die Handlung abzuleiten. In der „regulativen“ Idee wird das Sollen nicht antezipiert. Wenn das Erkennen, gedacht als „Aufgabe“, als eine erforderte Handlung verstanden wird, dann wird der in der Idee ursprünglich begründete Erkenntnisbegriff als solcher schon vorausgesetzt; es ist der schon konstituierte Begriff des Erkennens, auf den der Imperativ hinbezogen wird. Es läßt sich demnach sowohl auf das theoretische, wie das ästhetische Verhalten ein Sollen anwenden, ohne daß Wissenschaft oder Kunst zum praktischen Probleme umgedeutet wird. Indem wir alle voreiligen Synthesen und Uebergänge zu vermeiden suchen, bleiben wir dabei stehen, uns in den autonomen Sinn der Praktischen Vernunft zu vertiefen. Diese nüchterne Beschränkung liegt nicht im Geiste der Zeit. Eine in sich geschlossene Darstellung des praktischen Problems leistet aber bessern Dienst als die so beliebte Verschleifung aller Vernunftgebiete. Denn zwischen Theorie und Praxis besteht nicht ein relativer, vielmehr ein radikaler Unterschied, der durch keinerlei geistvolle Synthese getilgt wird. – Auch P. Natorps Vorgehen ist hier nicht einwandfrei, wenn er „Sinn und Ursprung der Praxis“ aus dem „Widerspruch“ ableitet (Vorl. über Prakt. Phil. 28). Theorie und Praxis darf auch auf die theoretische Korrelation des Statischen und Dynamischen nicht zurückbezogen werden (106). Ebenso könnte der Begriff der Bewegung der praktischen Philosophie gefährlich werden (339); nur mit Vorbehalt dürften wir den Gedanken der antiken Spekulation zu erneuern wagen.

Daß R. Kroners Darstellung von Kants Transzend. Dialektik und Ethik im Zeichen einer Synthetisierung Theoretischer und Praktischer Vernunft steht, ist bei seinen systematischen Voraussetzungen selbstverständlich (Von Kant bis Hegel I, 152ff.). Eine einzige Idee des Unbedingten bestreitet am Ende das theoretische wie das praktische Problem. Und doch scheint uns ein radikaler Unterschied zu bestehen zwischen der Idee, sofern sie als transzendente Ursprungseinheit des Seienden theoretisch vorgestellt wird und in dieser streng theoretischen Bedeutung offenbar keinen Anspruch an uns stellt – die Idee des Seins ist als solche nicht | Imperativ, auch nicht für das Denken –, und der Idee Praktischer Vernunft, die eine derart unbedingt imperativische Bedeutung besitzt, daß sie ohne Relation zur

Wenn die theoretische Wissenschaft an der Wirklichkeit der Natur ihren Problembegriff gewinnt, dann ist es die Wirklichkeit der Handlung, die zum Anlaß der praktischen Problematik wird. Eine genauere Bestimmung ihres Begriffs vergewissert uns aber der Einsicht, daß es in Wahrheit ein von der Naturwirklichkeit unterschiedener Problembegriff ist, mit dem wir es hier zu tun haben. Wenn sich die Handlung je als ein Sonderfall der theoretischen Wirklichkeit erweisen ließe, wenn überhaupt ein zwingender Grund, sie von ihr grundsätzlich zu unterscheiden, nicht vorhanden wäre, dann würde das Problem der Praktischen Vernunft entfallen. Denn auf ein Teilproblem der Natur könnte sich auch kein Sinnzusammenhang beziehen, der sich von der theoretischen | Wissenschaft grundsätzlich abheben müßte. Wenn unser Problem sich also nicht als nichtig erweisen soll, dann kann „Handlung“ mit einem

96 | Unsere Untersuchung führt uns zunächst auf das Wirklichkeitsproblem überhaupt. Theoretische Wirklichkeit, verstanden nicht etwa als abstrakter Grenzbegriff des absolut Gegenwärtigen, sondern als ein Minimum zeitlich-gegenwärtiger Konkretion, bedeutet nicht ein beharrendes Etwas; insofern sie ein zeitliches Element in Anspruch nimmt, besagt sie Uebergang von einem noch eben Nicht-Seienden, Zukünftigen in ein eben Gegenwärtiges, Seiendes. Die Konkretion des Gegenwärtigen, sagen wir des „Augenblicks“, ist Element der Veränderung der Wirklichkeit in der Zeit, also ihrer Bewegung; sie ist Uebergang bewegter Wirklichkeit vom Nicht-Sein zum Sein. Nicht ohne diesen Uebergang ist also Wirklichkeit zu denken; denn wo gegenwärtige Konkretion in Frage kommt, gibt es ein Seiendes und ein noch Nicht-Seiendes¹. – Die konkrete, wirkliche Handlung dagegen bezeichnet einen andern Uebergang: denjenigen vom Soll-Sein zum Sein. Auch dieser Uebergang erfüllt ein zeitliches Element; in diesem „Augenblick“ gibt es ein noch eben Gesolltes, Bezwecktes, Gefordertes und ein eben Verwirklichtes, Seiendes. Wenn es nicht ein Uebergang vom Sollen zum Sein ist, was diese Konkretion | ausmacht, dann entfällt der Begriff der Handlung; sie ist auf das Sollen angewiesen, wenn sie

Praxis – es mag dies in einem besondern Falle die Praxis des Denkens sein – überhaupt keinen Sinn besitzt. Wenn wir uns erlauben dürften, diese Diskrepanz in völlig anspruchloser Form aufzuzeigen, würden wir darauf hinweisen, daß jedermann, sofern er denkt, der Norm des Denkens entweder mehr oder weniger gerecht wird, daß es aber immer eine zweite Frage bleibt, ob und in welchem Maße er zum Denken sittliche Berufung besitzt. Einerseits denkt er mehr oder weniger was „ist“, d. h. was der Idee der Wahrheit entspricht; wohl „richtet“ diese Idee sein Denken, aber nur in dem Sinne, daß an ihr das Gedachte als mehr oder weniger seiend erwiesen wird. Andererseits bleibt die Frage offen, ob er überhaupt jetzt und fernerhin denken soll; es könnte sein, daß es nicht seine Sache ist. Wenn es seine Berufung ist zu denken, dann bedarf es keines zweiten Imperativs, daß er der Wahrheit entsprechend denken soll. Denn das Denken ist als solches Denken des Seienden. – Auch in dieser Sache müssen wir Kants „abstrakt“ unterscheidendem Vorgehen den Vorzug geben.

1 Der „Augenblick“ – wir müssen von ihm ausgehen; denn ein abstrakter Grenzbegriff der „Gegenwart“ schließt wiederum die Konkretion des Wirklichen aus – erlaubt als zeitliche Minimalgröße empirischer Art die Unterscheidung von Zeitmomenten. Nun ist festzustellen: In Moment a „ist“ das konkrete Element A; in ihm ist B „nicht-seiend-zukünftig“. In Moment b „ist“ das Element B. In diesem Sinne enthält der „Augenblick“ den Uebergang vom Nicht-Sein zum Sein. – Genaueres müßte natürlich einer Wirklichkeitsphilosophie vorbehalten bleiben, deren Problem auf beiden Vernunftgebieten zu suchen wäre. Die hier vollzogenen Bestimmungen mögen genau genug sein, um nicht zur Fehlerquelle für das weitere zu werden.

eine selbständige Bedeutung behaupten darf. Nicht daß wir aber aus dem Desiderate ihrer Behauptung die Anerkennung des Sollens fordern würden. Das Sollen ist vielmehr in der Lage, aus sich selbst seine Sinnhaftigkeit darzutun; denn in ihm wird eine Vernunft erkennbar. Diese Vernunft aber ist aus der Wissenschaft nicht abzuleiten. Der Uebergang vom Soll-Sein zum Sein ist dank dem unableitbaren Sinne des Sollens geeignet, den Begriff der Handlung in seiner nicht-theoretischen, vielmehr eben praktischen Bedeutung zu begründen. Um sie von der theoretischen Wirklichkeit terminologisch abzugrenzen, mag der Uebergang vom Soll-Sein zum Sein fortan als „Verwirklichung“ bezeichnet werden.

Wenn sich die Verwirklichung von der Wirklichkeit in dermaßen durchgreifendem Sinne unterscheidet, dann muß dieser Unterschied auch in der korrelaten Bestimmtheit des Subjektes zum Ausdruck kommen. Wenn wir sie ins Auge fassen, betreten wir nicht eine neue Problemstufe; wir bringen ein- und denselben Sachverhalt zur Sprache, nur in Verwendung der subjektiven, an Stelle der gegenständlichen Begriffe. Der prägnante Unterschied, den auch die auf das Subjekt bezogenen Bestimmungen aufweisen, verstärkt die Prägnanz der Unterscheidung von Theoretischer und Praktischer Vernunft überhaupt. Wirklichkeit wird erfahren; Verwirklichung aber wird gewollt. Erfahrung und Wollen bezeichnet die theoretische und die praktische Haltung der Vernunft, verstanden in der hier wie dort aktuellen Beziehung auf das Wirklichkeitsproblem. Was verwirklicht wird, ist gewollt, – es ist gewollt im unbedingten, uneingeschränkten Sinne. Wohl kennt der Sprachgebrauch auch ein Wollen, das sich auf den noch entfernten Zweck richtet; wir „wollen“ ihn, insofern wir nicht ihn selbst, aber seine „Mittel“ verwirklichen. Diese indirekte Wollensbeziehung ist zu unterscheiden von dem unvermittelten Wollen der Verwirklichung. Bei ihm ist das Gewollte identisch mit dem, was verwirklicht wird. Dieses Wollen, das schlechthin auf die Konkretion der Verwirklichung bezogen ist, steht der theoretischen Erfahrung konkreter Wirklichkeit als ihr praktisches Gegenglied gegenüber. Es bedarf aber keines längeren Nachweises, daß es aus der theoretischen Haltung der Vernunft unableitbar, wie überhaupt aus theoretischen Bedingungen unerklärbar ist. „Wollen“ ist in seiner Bedeutung gegenüber der Theorie so autonom, wie die Handlung gegenüber der Naturwirklichkeit. Diese Unableitbarkeit ergibt sich unmittelbar daraus, daß die Verwirklichung auf die Wirklichkeit prinzipiell nicht zurückgeleitet | werden kann. Aus diesem Sachverhalte dürfte insbesondere die Psychologie des Wollens ihre Folgerungen ziehen.

Wenn die Wirklichkeit der Natur nicht in der Isolierung reiner Empirie, sondern im Zusammenhange wissenschaftlicher Begriffe erkennbar wird, dann darf auch „Verwirklichung“ nicht in der Abstraktion beziehungsloser Tatsächlichkeit vorgestellt werden. Die Verwirklichung steht nicht weniger als die Wirklichkeit im Bereiche einer Sinnbeziehung; auf beiden Gebieten würde eine Ablösung des Wirklichen von ihrem sinngebenden Zusammenhange so unvollziehbar sein wie die Trennung des Begriffes von der Erfahrung. Für die Verwirklichung liegt die Sinngebung im Zweckbegriffe; durch ihre Beziehung auf den Zweck wird sie in einen Sinnzusammenhang einbezogen. Dieser Zweck ist es, der in einem weitem, indirekten Sinne in der Verwirklichung „gewollt“ wird. Praktische Vernunft ist in der willkürlich isolierten Konkretion des Wollens der Verwirklichung nicht vorstellbar; auch sie bedeutet die Sinnbeziehung der Konkretion, in der sie des Logos teilhaftig wird. Jenes konkrete Wollen erweist sich damit als ein Wollen Praktischer Vernunft, daß es teleologisch auf ein Sein gerichtet ist, das als Soll-Sein erkannt wird. Wenn aber durch das Soll-Sein des Zweckes die Verwirklichung relativ sinnvoll wird, dann ist in dieser Sinngebung vorausgesetzt, daß die Verwirklichung als Bedingung der Zweckerfüllung beurteilt wird. Die Verwirklichung von A geschieht in der Erkenntnis, daß B sein soll. Daß aber in dieser Erkenntnis A und nicht C verwirklicht wird, setzt voraus, daß die Verwirklichung von A als Bedingung (sei es als Teilbedingung) für das Wirklichwerden von B gilt. Diese hypothetische Beziehung ist aber eine Relation Theoretischer Vernunft, ein Sachverhalt, der für das Problem einer Auseinandersetzung von Theoretischer und Praktischer Vernunft bedeutungsvoll genug ist. Er steht an dieser Stelle nicht zur Diskussion; was hier zur Sprache kommt, ist das Problem einer Sinngebung der Verwirklichung. Sie gewinnt ihren Sinn aus der Sinnhaftigkeit des Zweckes. Weist doch der Zweck über sich selbst hinaus auf einen Zusammenhang der Zwecke, aus dem er selbst seine Sinnbegründung empfängt. Die Erkenntnis des Soll-Seins der Zwecke ist es, in der sich Praxis als Praktische Vernunft zu erkennen gibt. „Handlung“ wird hier in derjenigen Relation wahrgenommen, in der sie ihre sinnerfüllte Bedeutung gewinnt.